

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0348/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.01.2014 Verfasser: 45/100									
Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2014/15 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>18.02.2014</td> <td>KJA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.02.2014</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	18.02.2014	KJA	Anhörung/Empfehlung	26.02.2014	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
18.02.2014	KJA	Anhörung/Empfehlung								
26.02.2014	Rat	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** nimmt die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2014/15 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige zur Kenntnis und empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss folgendermaßen zu beschließen:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2014/15 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, zu beschließen, dass

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von **221 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen** zum Kindergartenjahr 2013/14 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung erfolgt,
2. darüber hinaus das Platzangebot durch **Kindertagespflege für den Altersbereich U3** im Kindergartenjahr 2014/15 **um 100 Plätze auf 600 Plätze erhöht** wird,
3. im **U3-Bereich 7 neue Plätze** und im **ü3-Bereich 20 neue Plätze für Kinder mit Behinderungen** in den genannten Gesamtzahlen enthalten sein sollen,
4. in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt und
5. die in der Anlage 5 genannten Einrichtungen vorbehaltlich einer gesetzlichen Neuregelung als „Einrichtungen im sozialen Brennpunkt“ gelten und dem Landesjugendamt gemeldet werden.

Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2014/15 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen folgendermaßen zu beschließen:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von **221 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen** zum Kindergartenjahr 2013/14 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung erfolgt,
2. darüber hinaus das Platzangebot durch **Kindertagespflege für den Altersbereich U3** im Kindergartenjahr 2014/15 **um 100 Plätze auf 600 Plätze erhöht** wird,
3. im **U3-Bereich 7 neue Plätze** und im **ü3-Bereich 20 neue Plätze für Kinder mit Behinderungen** in den genannten Gesamtzahlen enthalten sein sollen,
4. in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt und
5. die in der Anlage 5 genannten Einrichtungen vorbehaltlich einer gesetzlichen Neuregelung als „Einrichtungen im sozialen Brennpunkt“ gelten und dem Landesjugendamt gemeldet werden.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2014/15 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige zur Kenntnis und beschließt, dass,

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von **221 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen** zum Kindergartenjahr 2013/14 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung erfolgt,
2. darüber hinaus das Platzangebot durch **Kindertagespflege für den Altersbereich U3** im Kindergartenjahr 2014/15 **um 100 Plätze auf 600 Plätze erhöht** wird,
3. im **U3-Bereich 7 neue Plätze** und im **ü3-Bereich 20 neue Plätze für Kinder mit Behinderungen** in den genannten Gesamtzahlen enthalten sein sollen,
4. in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt und
5. die in der Anlage 5 genannten Einrichtungen vorbehaltlich einer gesetzlichen Neuregelung als „Einrichtungen im sozialen Brennpunkt“ gelten und dem Landesjugendamt gemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Haushaltsmittel sind in der Entwurfsfassung des Haushalts (VN nach Finanzausschuss) vorgesehen.

Ausreichende Haushaltsmittel sind in der Entwurfsfassung des Haushalts (VN nach Finanzausschuss) vorgesehen

investive Auswirkungen	Ansatz 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Anlage wird die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2014/15 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige vorgelegt.

Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die Umsetzung der **U3**-Entwicklungsplanung führt zu einer **Versorgungsquote von 41,87 %** im Kindergartenjahr 2014/2015 (Beginn am 01.08.2014).

Die Planung wird am 11.02.2014 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2014/15 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige